



Bertolt-Brecht-Realschule Augsburg

Staatliche Realschule Augsburg I, Völkstraße 20, 86150 Augsburg
Tel.: (0821) 324-1527, Fax: 324-1524, E-Mail: rs1.stadt@augzburg.de
www.bertolt-brecht-realschule.de

13.05.2020

An die Eltern und Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler aus der Ganztagesbetreuung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Sie haben Ihr Kind für dieses Schuljahr für die Ganztagesbetreuung der Bertolt-Brecht-Realschule angemeldet.

Diese Ganztagesbetreuung ist laut eines Schreibens des Ministeriums vom 08.05.2020 unter ganz besonderen Bedingungen nun wieder möglich.

Eine Pflicht zur Teilnahme an der Betreuung gibt es bis zum Ende des Schuljahres nicht.

Berechtigt zur Teilnahme an der Ganztagesbetreuung sind Schülerinnen und Schüler, die seit Beginn des Schuljahres in der Betreuung sind und sich wegen des regulären Unterrichts tatsächlich schon im Schulgebäude befinden.

Ein Mensabetrieb wird aus organisatorischen und auch hygienischen Gründen, für diese Betreuung nicht umzusetzen sein. Daher bringen Schüler ihre Verpflegung bitte selbst mit zur Schule.

Für die Betreuung selbst gelten strengste Hygieneregeln nach dem geltenden Hygieneplan. Hier darf es keinerlei Abweichungen zu den strengen Regeln im Unterricht geben. Es muss durchgängig das Abstandhalten zwischen allen Personen eingehalten werden. Dies gilt für die Hausaufgabenzeit, die Essenszeit und auch Bewegungsangebote. Außerdem ist immer von allen Personen auf allen Begegnungsflächen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt ausnahmslos für alle Situationen, in denen Gefahr besteht, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten dann.

Die Gruppen werden möglichst so zusammengestellt, dass Kinder zusammen betreut werden, die auch vormittags bereits zusammen unterrichtet werden. Räumliche Wechsel müssen außerdem aufs notwenigste begrenzt werden. Die einzelnen Gruppen sollten im Laufe der Betreuung auch untereinander keinen Kontakt haben.

Falls zwischen dem Vormittagsunterricht und dem Beginn der Nachmittagsbetreuung eine Lücke sein sollte, kann diese in diesem Fall mit einer Notfallbetreuung Ihres Kindes gefüllt werden. Auch für diese Notfallbetreuung gelten selbstverständlich die exakt gleichen Hygieneregeln wie für den Unterricht und die Nachmittagsbetreuung.

Bitte informieren Sie uns telefonisch möglichst rechtzeitig (2 Tage vorher), wenn Sie wünschen, dass Ihr Kind an Tagen, an denen es wegen des Vormittagsunterrichts bereits an der Schule ist, in die Nachmittagsbetreuung gehen soll.

Mit freundlichen Grüßen vom Team der Ganztagesbetreuung und der Schulleitung